

**Positionspapier:**

## **Werk- und Dienstverträge**

### **Flexible Arbeit sichert globale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands**

Deutschland nimmt weltweit einen Spitzenplatz unter den wettbewerbsfähigsten Ländern ein. Dies liegt vor allem an der Innovationskraft seiner Wirtschaft. Deutsche Firmen profitieren von der Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Dienstleistern und Spezialisten, die mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten wesentlich zur Wertschöpfung der Unternehmen beitragen. Solche Unternehmen und Experten sind für den Standort Deutschland zentrale Erfolgsfaktoren.

Diese Form der Arbeitsteilung im Bereich qualifizierter Wissensdienstleistungen hat sich über Jahrzehnte hin bewährt. Die Beschleunigung der Produkt- und Entwicklungslebenszyklen von Wirtschaftsgütern und die Dynamik in nationalen und internationalen Märkten werden in Zukunft die Notwendigkeit arbeitsteiliger Prozesse und Kooperationen noch verstärken – das ist kein nationaler, sondern ein weltweiter Trend. Projektorientiertes Wirtschaften im hochqualifizierten Bereich beinhaltet Fremdpersonaleinsatz, sowohl durch Selbständige als auch durch extern eingesetzte Festangestellte. Dieser erfolgt im Rahmen des geltenden deutschen Vertrags-, Arbeits- und Sozialrechts und der darauf fußenden langjährigen Rechtsprechung.

### **Einfache Maßnahmen statt komplexer Regulierung**

Fehlerhafte oder gar missbräuchliche Konstruktionen beschränken sich auf klar abgrenzbare Einzelfälle. Diese können im Rahmen der bereits vorhandenen rechtlichen Mittel heute schon erkannt und geahndet werden. Es bedarf keiner veränderten oder gar zusätzlichen Regulierung durch den Gesetzgeber. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die umfangreichen Kriterien der Rechtsprechung zum Fremdpersonaleinsatz gesetzlich fassen zu wollen, hat bei vielen Unternehmen und Dienstleistern zu Unsicherheit geführt. Der Versuch einer gesetzlichen Regulierung ist bereits 1999 unternommen worden und wurde binnen kurzer Zeit aufgrund mangelnder Praxistauglichkeit wieder abgeschafft.

- Wir schlagen daher andere Maßnahmen vor: Durchführung von Belastungstests in der Praxis durch Experten aus Verbänden, Unternehmen und öffentlichen Stellen.
- Entwurf und Bereitstellung von Musterverträgen sowie Erstellung einer Positivliste für den Einsatz von Werk- und Dienstverträgen durch BMWi und betroffene Verbände unter Beachtung der unterschiedlichen Branchen.

**ADES**SW  
Allianz für selbständige Wissensarbeit

**BDU**  
Bundesverband Deutscher  
Unternehmensberater e.V.

**bitkom**

**BVAU**  
Bundesverband  
der Arbeitsrechtler  
in Unternehmen

**BVBC**  
Bundesverband der  
Bilanzbuchhalter und Controller e.V. | **Verantwortlich steuern**

**BVDW**  
Wir sind das Netz

**BVMW**  
Bundesverband  
mittelständische Wirtschaft  
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

**BV-H**  
BUNDESVERBAND DER HONORARÄRZTE

**.DBITS** Deutscher Bundesverband  
Informationstechnologie für  
Selbständige e.V.

**DDM**  
DACHGESELLSCHAFT DEUTSCHES  
INTERIM MANAGEMENT E.V.

Deutschlands  
führende Agenturen **GWC**

**VDMA**

**VGSD**

- Erarbeitung von Bemessungskriterien/Einkommensgrenzen zur Abgrenzung von nicht-schutzbedürftigen Wissensarbeitern und anderen, schutzbedürftigen Dienstleistern als Leitfaden für die zuständigen Prüfbehörden.
- Einrichtung einer Ombudsstelle zur Klärung offener Fragen zu Werk- und Dienstverträgen in der betrieblichen Praxis.
- Erarbeitung von zeitgemäßen Leitfäden mit Berufs- und Branchenverbänden sowie den zuständigen Prüfbehörden wie der Deutschen Rentenversicherung und dem Zoll.

Diese Maßnahmen können dabei helfen, Unsicherheiten zu beseitigen und Vertrauen aufzubauen. Es müssen keine Entwicklungsprojekte mehr gestoppt oder die Umsetzung von Programmen verzögert werden, welche einen Investitionsstau in Deutschland auslösen.

### **Politik kann auf Erfahrungen der Experten zurückgreifen**

Die Politik sollte in dem Konsultations- und Entscheidungsprozess über mögliche regulatorische Änderungen neben den Berufs- und Branchenverbänden auch Markt-Experten, Selbständige und weitere möglicherweise betroffene Gruppen anhören. So können effiziente und praktikable Lösungen für die Zukunft des deutschen Arbeitsmarktes besser erreicht werden, zu dessen größten Herausforderungen der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Integration von Migranten zählen. Jede Form der Regulierungspraxis muss Sicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit für die deutsche Wirtschaft schaffen. Dabei dürfen nicht aus Versehen oder aufgrund von handwerklichen Kompromissen immer schon legale und notwendige Instrumente des langjährig bewährten Werk- und Dienstvertragsrechts beschädigt werden. Vom Gesetzgeber wird eine besondere Sorgfalt in der Umsetzung gefordert, da die Schadenseffekte bei einem Eingriff in die Grundlagen des deutschen Vertragsrechts extrem hoch sein können.

Berlin, Dezember 2015